



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Anpassungsbedarfe bei dem Gesetzentwurf zur Modernisierung im Strom- und Energiesteuerrecht

Aktuell seit 19.12.2025 14:35:42

Aktiv vom 27.06.2024 bis 29.07.2026

Angegeben von:

Ford-Werke GmbH (R001871) am 27.06.2024

Beschreibung:

Ford begrüßt, dass mit dem Gesetzentwurf ein Teil der stromsteuerrechtlichen Hürden im Zusammenhang mit der E-Mobilität abgebaut werden soll. Beim Anwendungsfall Vehicle-to-Grid das Problem der doppelten Besteuerung bestehen. Im Steuerrecht bedarf es weiterer Handlungsbedarf, um das bidirektionale Laden in allen Ausprägungen zu ermöglichen. Auch Anpassungen bei der Besteuerung von Wasserstoff sind erforderlich. Um die nachhaltige Reduktion von CO₂Emissionen insb. im Güterverkehr nicht durch eine steuerliche Ungleichbehandlung des H₂Motors zu gefährden, sollten daher Regelungen im deutschen Energiesteuergesetz so angepasst werden, dass H₂ unabhängig von der Art seiner Verwendung von der Energiesteuer befreit wird und sich die Technologie des H₂-Motors im Markt etablieren kann.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundesrats-Drucksachennummer:**

BR-Drs. 232/24 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung und zum Bürokratieabbau im Strom- und Energiesteuerrecht

Zuständiges Ministerium: BMF [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (4)

Güterverkehr [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Straßenverkehr [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

StromStG [alle RV hierzu]

EnergieStG [alle RV hierzu]